

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 149-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.457

Eingereicht am: 21.07.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Riesen (Sonceboz-Sombeval, PSA) (Sprecher/in)
Gasser (Bévilard, PSA)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 06.09.2018

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Warum soll das Hôpital du Jura bernois so schnell verkauft werden?

Am 19. Juli 2018 vermeldete der Verwaltungsrat des «Hôpital du Jura bernois» (HJB), dass der HJB-Standort Moutier offiziell zum Verkauf ausgeschrieben sei. Diese Mitteilung erstaunt und gibt zur Sorge Anlass, da sie mitten im Monat Juli veröffentlicht wurde, ohne dass der direkte Partner der kommenden Verhandlungen (das Hôpital du Jura HJU, über die jurassische Kantonsregierung) oder die Behörden von Moutier vorgängig informiert worden wären, und dies, obwohl Moutiers Zukunft aufgrund der noch hängigen Beschwerden im Zusammenhang mit der Abstimmung vom 18. Juni noch gar nicht bekannt ist.

Vor allem aber erinnert diese Mitteilung an ein ähnliches Verhalten, wie es der Regierungsrat schon bei anderen Geschäften gezeigt hat – namentlich in Bezug auf das Gefängnis und die Feuerwehr von Moutier. Es sieht ganz danach aus, als versuche der Regierungsrat, die Stadt Moutier vor ihrem Wechsel zum Kanton Jura zu zerschlagen. Diese Haltung ist umso störender, als der Regierungsrat bisher die Spannungen in Moutier schürte, indem er antönte, die Stadt würde den Kanton nicht verlassen. Das zeigt sich beispielsweise in den Äusserungen, die Pierre Alain Schnegg an einer Veranstaltung gemacht hat, die von einer antidemokratischen Gruppe aus Moutier organisiert worden ist, die das Abstimmungsergebnis nicht anerkennt, sowie in den sprachlichen Entgleisungen der bernischen Staatskanzlei oder in den medialen Ausrutschern des ehemaligen Justizdirektors.

Solange die Bevölkerung von Moutier dem bernischen Recht untersteht, muss sie gleich behandelt werden wie die Bevölkerung des übrigen Kantons. Die Kantonsregierung darf den Abbau der kantonalen Infrastruktur in der Stadt Moutier nicht vorantreiben, solange das eigentliche Kan-

tonswechselverfahren noch gar nicht eingeleitet wurde. Die Regierung darf nicht mit unterschiedlichen Ellen messen, schliesslich geht es um das Wohl der Bevölkerung Moutiers und der ganzen Region.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wusste der Gesundheitsdirektor des Kantons Bern über diesen Beschluss des Verwaltungsrates der HJB SA sowie über den Zeitpunkt der Mitteilung Bescheid? Wenn ja, seit wann?
2. Hat der Regierungsrat einer solchen Strategie zugestimmt?
3. Warum hat sich der Regierungsrat nicht die Mühe gemacht, die jurassische Regierung, mit der er sich über Moutier austauscht, oder die zuständigen Behörden der Stadt Moutier zu informieren?
4. Warum hat der Regierungsrat bzw. der Verwaltungsrat des HJB SA nicht die Entscheide der Regierungsstatthalterin des Berner Juras im Zusammenhang mit den hängigen Beschwerden zur Abstimmung vom 18. Juni 2018 abgewartet?
5. War die Strategie, das Spital Moutier zu verkaufen – im Wissen darum, dass die Beschwerden allenfalls die Abstimmung von Moutier annullieren könnten – auch für den Fall vorgesehen, dass Moutier bernisch bleiben würde? Wurde diese Strategie schon vor der Abstimmung vom 18. Juni beschlossen?
6. Warum wird die Angelegenheit Spital Moutier derart übereilt vorangetrieben und warum ist er nicht Teil der Verhandlungen im Zusammenhang mit der interkantonalen Vereinbarung, die die Kantone Bern und Jura im Hinblick auf Moutiers Kantonswechsel aushandeln werden?
7. Will sich der Regierungsrat etwa politisch rächen, indem er Moutier zerschlägt?
8. Verfolgt der Regierungsrat diese Strategie mit dem Ziel, die Übernahme des Spitals Moutier – gegen das öffentliche Interesse – durch einen Privaten zu begünstigen?
9. Welchen Anteil werden die Einwohnerinnen und Einwohner von Moutier als steuerzahlende Miteigentümer des HJB SA und aller öffentlichen Spitäler des Kantons Bern aus dem Verkaufserlös erhalten?

Begründung der Dringlichkeit: Das Thema betrifft die Abstimmung von Moutier und muss aufgrund der möglichen politischen Spannungen so rasch wie möglich behandelt werden.

Verteiler

- Grosser Rat